Ä21

Antrag

Initiator*innen: Anja Kraus

Titel: **Ä21 zu A4: Charlottenburg-Wilmersdorf bleibt lebenswert**

Antragstext

Von Zeile 197 bis 215 löschen:

~~Postkoloniale Erinnerungskultur im Bezirk umsetzen~~

~~Kolonialverbrecher*innen verdienen keine Ehrung im öffentlichen Raum. Deshalb wollen wir **Straßen und Plätze, die Kolonialverbrechen verherrlichen, umbenennen** – wie wir es im Grunewald zum Beispiel bereits umgesetzt haben, wo die Baraschstraße seit 2022 an das jüdische Ehepaar Barasch erinnert. Eine dafür eingerichtete Kommission soll umzubenennende Orte identifizieren. Analoge und digitale Informationsangebote, wie **Erinnerungstafeln und eine Webseite des Bezirks,** sollen die historischen Hintergründe der umbenannten Orte erklären. Neben diesen Informationsangeboten werden wir **interaktive Lernpfade**, insbesondere für Kinder, schaffen. So fördern wir von Kindesbeinen an ein Bewusstsein für und einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer kolonialen Geschichte.~~

~~Wir werden **Orte der kritischen Auseinandersetzung** schaffen, um den Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Rassismus und Diskriminierung mit den Ursachen für Flucht zu verknüpfen und die kapitalistischen Machtbeziehungen in der heutigen postkolonialen Welt zu hinterfragen. Die Volkshochschule und die neue Zentralbibliothek werden wir als Begegnungsorte und kritische Bildungszentren nutzen. Außerdem möchten wir das Bezirksmuseum dabei unterstützen, eine Ausstellung zur Kolonialgeschichte Charlottenburg-Wilmersdorf zu konzipieren.~~

Von Zeile 231 bis 232 löschen:

- ~~die Unterstützung von Kulturschaffenden durch bezirkliche Künstler*innenförderung~~

Begründung
Gedenken gehört generell zu KULTUR, im Kulturausschuss wird über Gedenken-Anträge entschieden. Unter KULTUR trägt das Bezirksprogramm dem postkolonialem Gedenken auch Rechnung, nur müssen die unterschiedlichen Gedenken angemessen in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden. Daher haben wir uns bei KULTUR entschieden kürzer gefasst. Die hier artikulierten konkreten Wünsche können ja während der Legislatur als Anträge etc. eingereicht werden, die Umsetzbarkeit und der Umfang hängt aber von der Haushaltslage ab und muss auch mit anderen Wünschen des Gedenkens mitgedacht werden.